

Drucksachenummer 58/2021

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		19.04.2021
OB Schneidhain		26.04.2021
BUA		05.05.2021
StVerVers		20.05.2021

Betreff:

**Bebauungsplan S 14 "An den Geierwiesen / Wiesbadener Straße"
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes S 14 „An den Geierwiesen / Wiesbadener Straße“ Gemarkung Schneidhain, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird als Satzung beschlossen.
- 3) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes S 14 „An den Geierwiesen / Wiesbadener Straße“ werden als Satzung beschlossen.
- 4) Die Begründung des Bebauungsplanes S 14 „An den Geierwiesen / Wiesbadener Straße“ wird beschlossen.

Begründung:

Verfahrensstand:

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB im vereinfachten Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 23.08.2018 gefasst und am 27.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der erneute Aufstellungsbeschluss wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 29.05.2019 gefasst und am 08.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes S 14 „An den Geierwiesen / Wiesbadener Straße“ wurde ebenfalls in der Stadtverordnetenversammlung am 29.05.2019 beschlossen und zwischen dem 29.07.2019 und dem 30.08.2019 durchgeführt. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2020 beschlossen und fand in der Zeit zwischen dem 16.11.2020 und 18.12.2020 statt.

Die Anregungen zur Planung aus dem Verfahrensschritt erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB liegen als Kopie der Anlage A bei.

Planänderungen:

Zu Einzelheiten verweisen wir auf die Anlage A, in der alle Änderungen im Einzelnen aufgeführt sind. Zudem auf das Dokument „Übersicht der Veränderungen in den Unterlagen zum Stand der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB“ in dem nochmal alle Änderung aufgelistet sind.

Weiteres Verfahren:

Es wird im Anschluss an die Beschlussfassung durch die Gremien der Bebauungsplan S 14 „An den Geierwiesen / Wiesbadener Straße“ als Satzung öffentlich bekannt gemacht und entfaltet Rechtswirkung.

Alle Fraktionsvorsitzenden erhalten die Planunterlagen 1x in Originalgröße. Im Einzelfall wird um Einsicht in diese Originale gebeten.

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlagen

Planverkleinerung des Bebauungsplanes
Textfestsetzungen
Begründung
Ergebnisbericht zur Potentialbewertung
Schalltechnische Untersuchung
Übersicht der Veränderungen
Liste der Träger öffentlicher Belange
Anlage A mit Abwägungen